

Speed kills slowly: Sozialpartnerschaft unter Schwarz-Blau II

Sandra Stern, Julia Hofmann

Letzter Schultag in Ostösterreich, die Sommerferien stehen vor der Tür, wer kann, ist auf dem Weg in den Urlaub. Genau in dieser Zeit hat die neue, schwarz-blaue Bundesregierung einen Initiativantrag zur Erhöhung der maximalen, täglichen Arbeitszeit auf zwölf Stunden sowie der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden im Parlament eingebracht. Mit diesem neuen Gesetz wird nicht nur die Maximalarbeitszeit für alle erhöht, es können Zuschläge wegfallen, Durchrechnungszeiträume für Überstunden werden sich zuungunsten der Beschäftigten verschlechtern. Mit Betriebsvereinbarung ist es Firmenchefs und Firmenchefinnen möglich zusätzlich an vier Sonntagen im Jahr Arbeit anzuordnen. Das Gesetz ist mit 1. September 2018 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund fanden seit Mitte Juni 2018 österreichweit Betriebsversammlungen statt und Streikdrohungen wurden lauter. Trotz Ferienbeginn und einer medial einseitigen Berichterstattung im Vorfeld folgten über 100.000 Menschen dem Aufruf des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) und gingen am 30. Juni gegen das mittlerweile von ÖVP, FPÖ und NEOS beschlossene Gesetz auf die Straße. Manches erinnert an die Proteste gegen Schwarz-Blau I in den 2000er Jahren.

Die politischen Kräfteverhältnisse sind heute jedoch völlig andere als unter Schwarz-Blau I. Das rechte Lager ist wesentlich konsolidierter als Anfang der 2000er Jahre (Pulzer sowie Beyer/Pühringer in diesem Heft). Hinzu kommt, dass europaweit eine „Normalisierung“ rechtsautoritärer Regierungen stattgefunden hat (Becker in diesem Heft). Damals wie heute trägt das Regierungsprogramm jedenfalls die deutliche Handschrift von Unternehmen und Kapitalverbänden. Einige Forderungen, welche die Industriellenvereinigung (IV) und die Wirtschaftskammer (WKO) mit viel Ausdauer in den letzten Jahren und Jahrzehnten regelmäßig auf die politische Agenda gesetzt haben, werden nun im Eiltempo von der neuen, schwarz-blauen Regierung umgesetzt. Dies überrascht selbst politisch interessierte BeobachterInnen, welche die Trägheit des österreichischen politischen Systems gewohnt waren (Karlhofer 2001).

Der Zwölf-Stunden-Tag ist aber nicht nur für die bereits von Schwarz-Blau I gefeierte „speed kills“-Strategie ein gutes Beispiel. An der politischen Auseinandersetzung rund um die Erhöhung der maximalen Arbeitszeiten lassen sich sowohl die Veränderung in der Kultur der österreichischen Sozialpartnerschaft als auch der Machtverlust aufseiten der Beschäftigten, besonders seit der ersten schwarz-blauen Regierung Anfang der 2000er Jahre, veranschaulichen. Zwar gab es auch unter den rot-schwarzen Regierungen in den zehn Jahren zwischen Schwarz-Blau I und Schwarz-Blau II Druck auf die Beschäftigtenseite. Allerdings wurde in dieser Zeit eher versucht, die sozialpartnerschaftlichen Aushandlungsprozesse – wenn auch mit einer geschwächten Beschäftigtenseite – wieder zu etablieren (indem u.a. die Sozialpartnerschaft 2007 in die Verfassung aufgenommen wurde) (Obinger 2009). Ziel der neuen ÖVP-FPÖ-Regierung ist jedoch der Abbau von Arbeits- und Sozialrechten sowie die Entmachtung der Gewerkschaften.

Setzt Schwarz-Blau II also einfach dort fort, wo Schwarz-Blau I aufgehört hat bzw. damals noch nicht weitergekommen ist? Und wie sieht es aufseiten der Beschäftigten aus? Angesichts einer jahrzehntelangen sozialpartnerschaftlichen Konsensorientierung und geringen Konfliktbereitschaft stellt sich insbesondere für Gewerkschaften aktuell die grundsätzliche Frage, ob und vor allem wie nachhaltig sie die massiven Angriffe auf bestehende Arbeits- und Sozialrechte abwehren und den eigenen Machtverlust aufhalten können.

Sozialpartnerschaft – von der Befriedungspolitik zur Schattenregierung

Führt man in Österreich politische Debatten, wird schnell deutlich, dass es hierzulande ein starkes Bedürfnis nach sozialem Frieden gibt. Klar, wer will schon Unruhe? Ganz nach dem Motto: Wenn wir uns alle an einen Tisch setzen, dann werden wir schon zu einer Lösung kommen. Dieses jahrzehntelang tradierte politische Selbstverständnis hat im sogenannten Austro-Korporatismus und im Speziellen in der Sozialpartnerschaft seinen Ausdruck gefunden (Pernicka/Hefler 2015). Historisch spielt dabei das Kammersystem eine zentrale Rolle. Die Entstehung der Kammern geht auf die bürgerliche Revolution von 1848 zurück. Damals kämpfte der Gewerbeverein für mehr Eigenständigkeit der Unternehmen und bewirkte das Handelskammergesetz. In der Folge durften erstmals Pflichtbeiträge eingehoben werden. In der Ersten Republik wurde speziell durch die Gründung der Arbeiterkammer ein Gegengewicht zum organisierten Kapital geschaffen. Besonders wichtig war und ist bis heute die Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen in der WKÖ, da diese zu einem gewissen Grad sicherstellt, dass ein sehr hoher Anteil an Branchen mit einem Kollektivvertrag (KV) abdeckt ist.¹ Auch die Selbstverwaltung, eine besondere Organisationsform der öffentlichen Verwaltung, bei der gesetzlich eingerichtete Körperschaften – dazu gehören insbesondere die Sozialversicherungen (SV) und die gesetzlichen Interessenvertretungen (Kammern) – in (relativer) Unabhängigkeit vom Staat autonom und weisungsfrei gemeinsame Aufgaben erfüllen, ist hier zu erwähnen (Cerny 2018).

Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Auseinandersetzungen in den 1930er Jahren und den Erfahrungen des Faschismus wurde der Gedanke des Interessenausgleichs in der Nachkriegszeit wieder aufgegriffen. Die Sozialpartnerschaft wurde zu einem der wichtigsten „Assets“ der Zweiten Republik und war viele Jahre gekennzeichnet durch „Kooperation, Konzertierung [...] und Interessensakkordierung zwischen [relevanten] Akteuren. [Sie kam] in erster Linie in den Bereichen der Einkommens-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zum Tragen“ (Tálos 2005: 186). Zwar hat sich das Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit seit der Krise des Austrokeynesianismus auch in Österreich zugunsten der Kapitaleseite entwickelt, korporatistische Strukturen blieben jedoch formal lange Zeit intakt. Angesichts des großen Einflusses der Sozialpartner auf politische Entscheidungen in den dargelegten Politikfeldern wurden diese oft auch als „Schattenregierung“ bezeichnet.

Eine Folge dieser langfristigen sozialpartnerschaftlichen Kooperation waren enge Beziehungsgeflechte, die eine stabile Vertrauensbasis zwischen den relevanten AkteurInnen auf Kapital- und Arbeitsseite sicherten. Darauf konnten österreichische Gewerkschaften nicht nur bei KV-Verhandlungen, sondern auch bei politischen Verhandlungen in den oben genannten Bereichen zurückgreifen (Hofmann/Reiter 2012). Auch die enge Verzahnung mit politischen Parteien sicherte den Sozialpartnern institutionellen Einfluss. Die-

ser politische Einfluss war selbstverständlich nicht umsonst, sondern nur um den Preis entsprechender Zugeständnisse zu haben. Besagtes Selbstverständnis war über lange Zeit auch mit einer sehr exklusiven Vorstellung von Lohnarbeitenden verbunden. So wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf Drängen der Unternehmensseite und unter Mitwirkung der Gewerkschaften ein System etabliert, das ausländischen Beschäftigten als „GastarbeiterInnen“ eine nachrangige Stellung am Arbeitsmarkt zuwies (Stern 2013).

Damals: Sozialpartnerschaft unter Schwarz-Blau I

Die Bedeutung der Sozialpartnerschaft ist seit der Krise des Austrokeynesianismus in den 1980er Jahren und vor allem seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 schrittweise erodiert (Tálos 2015). Dennoch markiert das Jahr 2000 für das „österreichische Modell“ mit seiner großen Bedeutung sozialpartnerschaftlicher Aushandlungsprozesse eine Zäsur.

Mit der FPÖ war erstmals eine Partei in der Regierung, die sich explizit gegen das „sozialpartnerschaftliche System“ stellte. Schon seit den 1990er Jahren gab es seitens der FPÖ offene Kritik und neoliberale Verbalattacken gegen die Sozialpartnerschaft, insbesondere in Richtung der Gewerkschaften. Zudem waren die Freiheitlichen mit ihrer Kritik am „Kammerstaat“ auch bei Wahlen relativ erfolgreich, u. a. weil sie in der Lage waren, WählerInnen zu vermitteln, dass sich Arbeiterkammern und Gewerkschaften von der Kapitalseite viele Zugeständnisse hätten abkaufen lassen und nur sie selbst „vom System“ profitieren würden (Karlhofer 2001).

Ein besonderer Dorn im Auge war der FPÖ seit jeher die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern. Wie Karlhofer (2001) ausführt, mag dies auch daran liegen, dass die FPÖ als selbsternannte „Arbeiterpartei“ in der Zweiten Republik institutionell kaum einen Fuß in die Tür dieser Institutionen bekommen hatte. Bereits unter Schwarz-Blau I versuchte die FPÖ daher, vor allem die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung der unselbstständig Beschäftigten infrage zu stellen und die Arbeiterkammer-Umlage zu reduzieren. Damit war sie jedoch nicht erfolgreich, nicht zuletzt aufgrund des Widerstands innerhalb der ÖVP, die traditionell eng mit der WKO verwoben ist (ebd.).

Unter Schwarz-Blau I wurden anfangs viele arbeitsmarkt- und sozialpolitische Veränderungen in sogenannten „Expertenrunden“ (und damit ohne maßgebliche Einbindung von Arbeiterkammern und Gewerkschaften) verhandelt: ein Bruch mit den zentralen Spielregeln des österreichischen politischen Systems. Gerade in der Arbeits- und Sozialpolitik war es bis dahin üblich, dass zunächst die Verbände eine konsensuale Lösung aushandeln und diese dann der Regierung und dem Parlament vorlegen (Karlhofer 2001). Gleichzeitig hat sich in dieser Regierungsperiode auch der Einfluss der IV als Interessenvertretung großer Konzerne auf die Regierungspolitik erhöht. Pernicka (2006) macht dies u. a. an der Reduktion der Körperschaftssteuer für Aktiengesellschaften und GmbHs im Zuge der Steuerreform 2004/05 fest.

Letztlich kam es unter Schwarz-Blau I jedoch zu keiner konsequenten Kampfansage an die Sozialpartnerschaft (Pernicka 2006). Bei Konflikten zwischen den Regierungsparteien, wie beispielsweise bei der „Abfertigung Neu“, delegierten diese Entscheidungen weiterhin an die Sozialpartner. Auch das Kernelement der Arbeitsbeziehungen, die Tarifautonomie, d.h. die autonome Aushandlung von Kollektivverträgen zwischen WKO und Gewerkschaften, wurde unter Schwarz-Blau I nur wenig infrage gestellt. Damals, wie auch in den Jahrzehnten davor, verfügte außerdem die WKO über entsprechenden Einfluss und konn-

te daher ihr Interesse an der Schaffung gleicher Marktbedingungen für ihre Mitglieder durchsetzen (Becker 2018). Diesem Interesse lag die Idee zugrunde, dass die Konkurrenzbeziehungen in der in Österreich vorherrschenden Landschaft an Klein- und Mittelbetrieben bis zu einem gewissen Maß reguliert werden sollten. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich die damalige „Solidarität der Wirtschaftskammer zu ihrem sozialpartnerschaftlichen Gegenüber“ (Pernicka 2006: 87) erklären.

Das Bild ist also insgesamt recht ambivalent: Zwar wurde unter Schwarz-Blau I bereits versucht, den Einfluss der Sozialpartner, insbesondere der Beschäftigtenseite, zurückzudrängen. Gleichzeitig war die ÖVP eng verzahnt mit der WKÖ, und diese verfolgte weiterhin eine sozialpartnerschaftlich orientierte Verhandlungsstrategie.

Heute: Sozialpartnerschaft unter Schwarz-Blau II

Die Rhetorik von Schwarz-Blau II ist heute eine ähnliche wie damals. Gesagt wird „Bürokratieabbau“, gemeint ist die Abschaffung der Selbstverwaltung. Gesagt wird „schlanker Staat“ und „Schulden- und Abgabebremse“, gemeint sind Kürzungen und Einschnitte in die soziale Infrastruktur. Gesagt wird „Leistungsträger“ und „soziale Hängematte“, gemeint sind Arbeitsverdichtung und Abbau von Arbeits- und Sozialrechten. Allerdings gibt es in der Politik von Schwarz-Blau I bzw. II gravierende Unterschiede.

Einer der größten Unterschiede zu Schwarz-Blau I liegt wohl in der gemeinsamen Vision und im besseren, weil länger durchdachten Plan. So sprechen ÖVP und FPÖ von einer „neuen Gerechtigkeit“, die unsere Gesellschaft braucht. Sie appellieren dabei an die Leistungsbereitschaft und die Eigenverantwortung eines/r jeden Einzelnen und sind damit nach 30 Jahren neoliberaler Politik auf einer diskursiven Ebene relativ erfolgreich. Klar ist, dass in dieser Vision weder Gewerkschaften noch die Sozialpartnerschaft in ihrer bisherigen Form mit einem starken Fokus auf dem Interessenausgleich einen Platz haben.

Damals wie heute wird „Migration“ zwar als das Problem schlechthin in jeder politischen Debatte vorgeschoben (BEIGEWUM 2001). Zugleich haben sich aufgrund der europaweiten Rechtsverschiebungen die internationalen Rahmenbedingungen im Vergleich zu Schwarz-Blau I stark verändert. Politischer Druck anderer europäischer Staaten bzw. der EU wegen der FPÖ Regierungsbeteiligung, wie noch Anfang der 2000er Jahre, scheint mittlerweile nur noch schwer vorstellbar. Zugleich hat sich auch die Linie der ÖVP in dieser Frage verändert (Horvath in diesem Heft). Rassismus – insbesondere in seiner antimuslimischen Form – soll von der forcierten Umverteilung von unten nach oben ablenken.

Auch haben sich die politischen Kräfteverhältnisse stark verändert: Nicht nur die FPÖ, sondern mittlerweile auch die ÖVP, hier vor allem der „türkische Flügel“, sind von der Notwendigkeit eines Umbaus des österreichischen politischen Systems überzeugt. Während es unter Schwarz-Blau I auf Kapitaleseite noch das oben beschriebene vitale Interesse am Fortbestand der Gewerkschaften und der Sozialpartnerschaft gab, befinden sich die VertreterInnen dieser Position mittlerweile eher in der Minderheit.

Auf Kapitaleseite wurden in den letzten Jahren jene Stimmen lauter, die meinen, die österreichische Wirtschaft sei zu stark reguliert und der Standort könne international nicht mehr mithalten, wie das berühmt gewordene Zitat des ehemaligen Wirtschaftskammerpräsidenten Christoph Leitl zum „abgesandelten“ Wirtschaftsstandortⁱⁱ verdeutlicht. Rückenwind erhält die österreichische Wirtschaft dabei auch durch die europäische Krisenpolitik der letzten Jahre, die eine zentrale Rolle bei den Einschnitten im Abbau von

Sozial- und Arbeitsrechten in zahlreichen europäischen Ländern spielt(e) (Oberndorfer/Haslinger 2016). Die Zustimmung zu sozialpartnerschaftlichen Strategien des Interessenausgleichs kommt dadurch auf Kapitalseite immer mehr ins Wanken.

Bereits das Programm von Schwarz-Blau II (Österreichische Bundesregierung 2017) macht die Ansichten der Regierung zu dieser Thematik deutlich: Die historische Bedeutung der Sozialpartner in der österreichischen Nachkriegsgeschichte wird zwar betont. Auch werden sie weiterhin als „wichtige Partner der Bundesregierung“ bezeichnet (ebd.: 128), die sich ab nun auf ihre Expertise in Kernbereichen konzentrieren sollen; an den tatsächlichen politischen Entscheidungen mitwirken, sollen sie nicht mehr. Die Zurückdrängung des Einflusses der Sozialpartner wird auch daran deutlich, dass deren Mitwirken im Regierungsprogramm nur in vier Punkten explizit erwähnt wird: bei der Überprüfung von potenzieller Genderdiskriminierung in den KV's (ebd.: 105), der Neukodifizierung des ASVG und der Ablöse des Berufsschutzes durch den Einkommensschutz (ebd.: 109) sowie dem möglichen Umbau des AMS (ebd.: 143).

Neben dem Zwölf-Stunden-Tag sind die bislang kolportierten Eingriffe in die Sozialversicherung ein gutes Beispiel dafür, wie der Einfluss der Sozialpartner, vor allem jener auf Beschäftigtenseite, zurückgedrängt werden soll. Die Selbstverwaltung wird zwar anerkannt, soll in Teilen aber zurückgedrängt werden (angedacht ist das auch im AMS-Verwaltungsrat). So wurde zu Beginn dieses Jahres in den Medien berichtet, dass die Selbstverwaltung geschwächt werden soll.

So gut wie fix ist, ganz im Sinne des Dogmas der „Effizienzsteigerungen“, die Reduktion der Sozialversicherungsträger von 21 auf vier bzw. fünf Träger. Neben der Schaffung einer Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), in der die neun Gebietskrankenkassen aufgehen sollen, wird es wohl weiterhin die Pensionsversicherungsanstalt, die mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern fusionierte Selbstständigen-Kasse und die Kasse der öffentlich Bediensteten geben, zu der auch die EisenbahnerInnen kommen könnten. In den neuen Landesstellen der Österreichischen Gesundheitskasse soll eine Parität für die Vertreter der Interessenorganisationen eingeführt werden. Die Folge dieser Veränderung ist eine deutliche Schwächung der Beschäftigteninteressen, da diese bislang eine deutliche Mehrheit hielten. So betrug im obersten Entscheidungsorgan, der Generalversammlung, das Verhältnis vierfünftel (DienstnehmervertreterInnen) zu einfüntel (DienstgebervertreterInnen).

Die Existenz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) schien kurz vor Finalisierung dieses Artikels [Stand: August 2018] allerdings unsicher. Ihre Abschaffung stand im Raum. Dies wäre politisch besonders brisant gewesen, da sie zum einen über fünf Mio. Versicherte erfasst und zum anderen vor allem für Arbeitsunfälle zuständig ist und von Beiträgen der Unternehmen finanziert wird. Da hier mehrere Mio. Euro an Leistungen auch nach Freizeitunfällen finanziert werden, ist die AUVA der Kapitalseite schon länger ein Dorn im Auge. Nach neuesten Informationen [Stand 16.08.2018] soll die AUVA nun nicht mehr, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, rund 500 Mio. (ca. 35% ihres Gesamtbudgets), sondern „nur“ 430 Mio. Euro sparen (insbesondere durch Einsparungen in der Verwaltung und Kooperationen). Ob dies bei gleichen Leistungen möglich ist, wenn auch der Unfallversicherungsbeitrag schrittweise gesenkt werden soll (Ziel laut Regierungsprogramm: von 1,3 auf 0,8%), bleibt eine bis dato offene Frage. Die AKⁱⁱⁱ warnt auch vor einem Verschieben der Kosten weg von den großen Unternehmen hin zu den KMUs bzw. den SteuerzahlerInnen, insbesondere wenn die Entgeltfortzahlung in die Pensionsversicherung transferiert werden soll.

Das Bild heute ist also ein anderes: Gesetzesvorhaben wie der Zwölf-Stunden-Tag werden auch gegen den Willen (von zumindest Teilen) der Sozialpartner durchgesetzt. Die Sozialpartner werden auf die hinteren Reihen verwiesen. Und für den Fall, dass die Sozialpartner ihre neue Rolle nicht akzeptieren wollen, werden Mittelkürzungen angedroht (Österreichische Bundesregierung 2017: 128).

3. Wo bleibt der Widerstand auf Gewerkschaftsseite?

Der Zwölf-Stunden-Tag, der Druck auf die Kammern, aber auch die Eingriffe in die Sozialversicherungen zeigen, dass die neue schwarz-blaue Regierung es ernst meint mit dem (strukturellen) Umbau des „österreichischen Modells“ (Hermann/Atzmüller 2009). Und das ist weder etwas Neues noch ein Geheimnis. Seit vielen Jahren betreibt die Gewerkschaftsseite massives Lobbying für die von ihr gewünschte „Arbeitszeitflexibilisierung“. Aber was tut sich auf der Gegenseite?

Unter Schwarz-Blau I haben Gewerkschaften eines der wenigen Male in der Nachkriegsgeschichte ihre Mobilisierungsressourcen nicht nur angedroht, sondern auch tatsächlich eingesetzt. So wurden im Zuge der „Pensionsreform“ Großdemonstrationen, Betriebsversammlungen und Warnstreiks organisiert. Diese „Machtdemonstration“ auf der Straße gilt einigen in der Gewerkschaftsbewegung bis heute als wichtiger Referenzrahmen (Hofmann 2017). Sie wird in Diskussionen immer wieder als Beispiel herangezogen, um das Potenzial für eine Erneuerung der Gewerkschaftsarbeit in Österreich (im Sinne einer stärkeren Mitgliedereinbindung, offen ausgetragener Konflikte, etc.) zu beschreiben (Gstöttner-Hofer 2005). Allerdings verpuffte der Widerstand auf der Straße bereits unter Schwarz-Blau I nach relativ kurzer Zeit. Seit 2007 waren auch SPÖ-ÖVP-Regierungen im Amt und die Sozialpartnerschaft wurde, wenn auch in auf Beschäftigtenseite geschwächerter Form, wieder etabliert (Obinger 2009). Dementsprechend setzten die Gewerkschaften seit dieser Zeit, wie gehabt, auf ihre institutionelle Macht und arbeiteten wenig an dem Auf- und Ausbau ihrer Mobilisierungs- und Organisationsressourcen. Hinzu kam drei Jahre später die Krise der gewerkschaftseigenen Bank für Arbeit und Wirtschaft (BAWAG) und deren medial inszenierte Rettung durch den damaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und den damaligen WKO-Chef Christoph Leitl. Mitgliederverluste, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Dividenden der BAWAG ausgeglichen werden konnten, schwächten österreichische Gewerkschaften zusätzlich (Pernicka/Stern 2012).

Auch im ersten Halbjahr 2018 blieb ein organisierter Widerstand von Gewerkschaftsseite gegen Schwarz-Blau II weitgehend aus. Zwar gab es vereinzelt Beteiligungen an zivilgesellschaftlichen Bündnissen (wie bei der „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ u.a. durch die GPA-djp Jugend) oder Aktionen gegen die Abwicklung der AUVA (#auvamussbleiben). Doch erst die Großdemonstration gegen den Zwölf-Stunden-Tag war der erste wirklich große Widerstand der Gewerkschaften gegen Schwarz-Blau II.

Angesichts des schnellen Beschlusses der Gesetzesänderung vor dem Sommer ist gegenwärtig allerdings fraglich, ob und wenn ja mit welcher Kraft dieser Widerstand weiter aufrechterhalten werden kann. So kündigte der neu gewählte ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian zwar einen „heißen Herbst“ im Zuge der KV-Verhandlungen an.^{iv} Ob sich hier jedoch mehr als nur ein solidarisches Moment finden lässt, ist derzeit noch eine offene Frage. Gerade die Verlagerung der Auseinandersetzung um den Zwölf-Stunden-Tag auf die Branchen- bzw. Betriebsebene kann auch zu einer tiefergehenden Spaltung der Be-

schäftigten führen. Wie Studien zeigen, ist die Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene ungleich verteilt: So sind Großbetriebe tendenziell gut, KMUs tendenziell eher schlecht, traditionelle Männerbranchen eher gut, traditionelle Frauenbranchen eher schlecht organisiert (Stadler/Allinger 2017). Beschäftigtengruppen mit einer mächtigeren Position am Arbeitsmarkt und traditionell starken Interessenvertretungen, etwa in der Metallindustrie, werden daher wohl auch in Zukunft zumindest teilweise in der Lage sein, auf betrieblicher bzw. Branchenebene die Ausdehnung der Arbeitszeiten einzuhegen. Beschäftigtengruppen mit geringerer Marktmacht und niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad beispielsweise im Handel, im Gesundheits- und Sozialbereich oder auch in Teilen der Baubranche wird dies wesentlich schwerer fallen. Ganz zu schweigen von gewerkschaftlich kaum organisierten Bereichen wie der Reinigung, der häuslichen Pflege, der Gastronomie oder der Landwirtschaft. Dort sind entgrenzte Arbeitszeiten längst Realität.

Mit der oben beschriebenen Verlagerung auf Branchen- und vor allem Betriebsebene wird der Druck auf ArbeitnehmerInnen deutlich erhöht. Des Weiteren werden BetriebsrätInnen durch das neue Gesetz entmachtet, da diese um ihr Zustimmungsrecht zu Überstunden – und damit um die Möglichkeit, eine bessere Abgeltung, geblockten Zeitausgleich oder Ähnliches für die ArbeitnehmerInnen auszuverhandeln – gebracht werden.^v Dass die Entmachtung von gewählten VertreterInnen der Beschäftigten und der Druck auf das organisationale Rückgrat der Gewerkschaften voranschreitet, zeigt sich auch bei den Jugendvertrauensräten: Diese sollen laut Regierungsprogramm gleich ganz abgeschafft werden (Österreichische Bundesregierung 2017: 103).

Die Strategie der kleinen und großen Nadelstiche der aktuellen Regierung scheint erfolgreich zu sein um einer großen Widerstandsbewegung entgegenzuwirken: Alle Teile des „Mosaiks“, also sowohl Gewerkschaften und Arbeiterkammern als auch NGOs und zivilgesellschaftliche Initiativen, sind zur selben Zeit mit verschiedensten Angriffen beschäftigt. Die Etablierung einer gemeinsamen Widerstandsbewegung scheint dadurch nur schwer möglich. So waren Arbeiterkammern und Gewerkschaften in den letzten Monaten angesichts der Kürzungsandrohungen der Pflichtbeiträge bei den gesetzlichen Interessenvertretungen^{vi} mit ihrer Kampagne #wiesollarbeit beschäftigt, während sich soziale NGOs mit den Plänen zur Reform der Mindestsicherung, Umweltschutzorganisationen mit dem geplanten Standortentwicklungsgesetz und Flüchtlingseinrichtungen sowohl mit den geplanten Kürzungen im Arbeitsmarktbudget wie dem weiteren Ausbau der „Festung Europa“ im Zuge der Ratspräsidentschaft auseinandersetzen mussten.

Allerdings bleibt auch nach den Sommerferien klar: Angesichts der massiven Angriffe und Einschnitte gegen die Beschäftigten und des damit verbundenen weiter fortschreitenden institutionellen Machtverlusts von Arbeiterkammern und Gewerkschaften, braucht es neue Strategien. Es ist an der Zeit, die eigene Organisations-, Mobilisierungs- und Streikfähigkeit ins Zentrum strategischer Überlegungen zu rücken. Dies bedeutet nicht nur, das Kampagnen- und Bündnisrepertoire wieder auszupacken und auszubauen. Damit verbunden ist auch ein gewerkschaftspolitischer Kulturwandel. Im Grunde könnte die aktuelle Situation auch als Chance begriffen werden, um Menschen die Bedeutung von starken Gewerkschaften zu verdeutlichen. Aber die Zeit wird knapp: Denn die Strategie von Schwarz-Blau I und Schwarz-Blau II, Gewerkschaften und Arbeiterkammern systematisch zu schwächen, ist offensichtlich.

Anmerkungen

- ⁱ Die KV-Abdeckung ist in Österreich mit rund 98% im europäischen Spitzenfeld und blieb in den letzten Jahrzehnten stabil – eine Besonderheit im internationalen Vergleich (Astleithner/Flecker 2017, Glassner/Hofmann i.E.).
- ⁱⁱ <https://derstandard.at/1376534210081/Leitl-Oesterreich-ist-abgesandelt>, 10.07.2018.
- ⁱⁱⁱ https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Kuerzungen_bei_der_AUVA.html, 16.08.2018.
- ^{iv} <https://kurier.at/politik/inland/12-stunden-tag-spoec-chef-kern-fordert-volksabstimmung/400060328>, 15.07.2018.
- ^v <https://awblog.at/12-stunden-tag-abaenderungsantrag/>, 16.08.2018.
- ^{vi} „Die Sozialpartner haben in der Nachkriegsgeschichte großen Anteil an der Entwicklung unseres Landes [...]. Wie in allen Systemen gilt es jedoch [...], weitere Effizienz- und Einsparungspotenziale zu heben, um einerseits die Menschen zu entlasten und andererseits diese Institutionen noch bürgernäher zu gestalten. [...] Die Bundesregierung wird an die gesetzlichen Interessensvertretungen herantreten und diese einladen, bis zum 30. Juni 2018 entsprechende Reformprogramme vorzulegen. [...] Erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu wenig weitgehend bzw. nicht ausreichend zielorientiert behält sich die Bundesregierung vor, gesetzliche Maßnahmen dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ (Österreichische Bundesregierung 2017: 128)

Literatur

- Astleithner, Franz/Flecker, Jörg (2017): From the golden age to the gilded cage. In: Lehndorff, Stephan/Dribbusch, Heiner/Schulten, Torsten (Hg.): *Rough waters – European trade unions in a time of crises*. Brüssel: ETUI, 173–196.
- Becker, Joachim (2018): Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot? In: *Kurswechsel 1* (2018), 101–112.
- Cerny, Josef (i.E.): Gedanken zur sozialen Selbstverwaltung. *Das Recht der Arbeit 4* (2018), online bereits verfügbar unter: http://www.drda.at/cms/X06/X06_o.c, 16.08.2018.
- Glassner, Vera/Hofmann, Julia (i.E.): Chapter 2: Austria: From gradual change into an unknown future? In: Müller, Torsten/Waddington, Jeremy/Vandaele, Kurt (Hg.): *Collective bargaining in Europe*. Brüssel: ETUI.
- Gstöttner-Hofer, Gerhard (2005): *Kampagnen als Erweiterung des gewerkschaftlichen Strategierepertoires in Österreich*. Wien: ÖGB Verlag.
- Hermann, Christoph/Atzmüller, Roland (2009): *Die Dynamik des „österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem*. Berlin: edition sigma.
- Hofmann, Julia (2017): *Gewerkschaften ohne Grenzen. Die Instrumente der European Action Days im Länder- und Zeitvergleich*. Wien: ÖGB Verlag.
- Hofmann, Julia/Reiter, Florian (2013): *Sozialpolitik und gewerkschaftliche Machtressourcen. Ungenützte Potentiale als Chance für die Interessenvermittlung*. In: Pellar, Brigitte (Hg.): *Wissenschaft über Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven*. Wien: ÖGB Verlag, 105–132.
- Karlhofer, Ferdinand (2001): Reform oder Demontage? Sozialpartnerschaft als Wende-Objekt. In: *Kurswechsel 1* (2001), 7–16.
- Kurswechsel-Redaktion (2001): Ein Jahr neu regiertes Österreich. In: *Kurswechsel 1* (2001), 3–6.
- Oberndorfer, Lukas/Haslinger, Susanne (2016): Die Spaltung der Lohnabhängigen durch die Zurückdrängung der Kollektivverträge. In: *Arbeit&Wirtschaft-Blog*: <https://awblog.at/die-spaltung-der-lohnabhaengigen-durch-die-zurueckdraengung-der-kollektivvertraege/>, 18.07.2018.

- Obinger, Herbert (2009): Sozialpolitische Bilanz der Großen Koalition in Österreich. In: Obinger, Herbert/Rieger, Elmar (Hg.): *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien: Herausforderungen, Reformen und Perspektiven*, Festschrift für Stephan Leibfried. Frankfurt/M.: Campus Verlag, 347–374.
- Österreichische Bundesregierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6, 10.07.2018.
- Pernicka, Susanne (2006): Arbeitsbeziehungen nach der rechtskonservativen Wende Sozialpartnerschaft in der Krise? In: *Kurswechsel* 3 (2006), 84–87.
- Pernicka, Susanne/Hefler, Günter (2015): Austrian Corporatism – Erosion or Resilience? In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 44 (3), 39–56.
- Pernicka, Susanne/Stern, Sandra (2012): Von der Sozialpartnergewerkschaft zur Bewegungsorganisation? Mitgliedergewinnungsstrategien österreichischer Gewerkschaften. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 40 (4), 335–355.
- Stadler, Bettina/Allinger, Laura (2017): Mitbestimmung im Betrieb. Ergebnisse des European Company Survey für Österreich. Wien: FORBA.
- Stern, Sandra (2013): Protektionistische Klientelpolitik oder Kampf um gleiche Rechte? Österreichische Gewerkschaften im Umgang mit un(ter)dokumentierter Arbeit. In: Biffel, Gudrun/Rössl, Lydia (Hg.): *Migration und Integration* 3, Reihe Dialogforum Integration. Bad Vöslau: omnium, 57–71.
- Tálos, Emmerich (2005): Vom Vorzeige- zum Auslaufmodell? Österreichs Sozialpartnerschaft 1945–2005. In: Karlhofer, Ferdinand/Tálos, Emmerich (Hg.): *Sozialpartnerschaft. Österreichische und europäische Perspektiven*. Wien/Münster: LIT Verlag, 185–216.
- Tálos, Emmerich (2015): Austrokorporatismus zwischen Kontinuität und Veränderung – EU-Beitritt als ein Bestimmungsfaktor für Veränderungen. In: BEIGEWUM (Hg.): *Politische Ökonomie Österreichs. Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt*. Wien: Mandelbaum Verlag, 176–197.